



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 1. Mai 2009, 20.00 - 21.45 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Amtsanzeigern vom 31. März 2009 (Nr. 14), 15. April 2009 (Nr. 16)
und 28. April 2009 (Nr. 18)

Anwesend

<u>Präsident</u>	Hari Felix, eidg. dipl. Bankbeamter
<u>Sekretärin</u>	Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmberechtigte</u>	164

Traktanden

1. Kommissionswahlen; zu wählen ist 1 Mitglied in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission
Zu ersetzen infolge Wahl als Bauverwalter: Markus Inniger-Martin
2. Jahresrechnung 2008
 - a) *Zusätzliche Abschreibungen; Bewilligung des entsprechenden Nachkredites*
 - b) *Genehmigung Jahresrechnung 2008**Beschlussfassung*
3. Schmittengraben; Dammschüttung
Genehmigung Planungskredit (unter Vorbehalt der Bewilligungsfähigkeit)
4. Sekundarschulhaus Dorf; Erneuerung (Sanierung) alter Gebäudeteil
 - a) *Genehmigung Projekt*
 - b) *Genehmigung Planungs- und Baukosten*
5. Gemeindepolizei; Übertritt zur Einheitspolizei per 01.01.2010
Genehmigung Leistungseinkaufsvertrag mit der Kantonspolizei
6. Ortspolizeireglement; Neufassung per 01.07.2009
Beratung und Beschlussfassung
7. Marktreglement; Überarbeitung
Beratung und Beschlussfassung
8. Schlussabrechnungen; Kenntnisnahme
 - a) *Genereller Entwässerungsplan (GEP)*
 - b) *ICT-Projekt Schulen Adelboden*
9. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Felix Hari begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Amtsanzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Hansrudolf Schneider, Berner Oberländer
- Kevin Santschi (*Mikrofonbedienung im Saal*)

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Inniger geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 28. November 2008 konnte vom Gemeinderat noch nicht genehmigt werden, weil eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt von Frutigen hängig (Beschwerde gegen Wasserversorgungsreglement) ist.

Wahl der Stimmzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Hari Robert
- Sektor 2 Grossenbacher Claudia
- Sektor 3 Zryd Björn
- Sektor 4 Wilhelm Beat

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderäte werden von Hari Robert (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Felix Hari macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 11. Mai bis 8. Juni 2009 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und be-

gründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Kommissionswahlen; zu wählen ist: 1 Mitglied in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission

Referent: Felix Hari, Gemeindepräsident

Für die Ersatzwahl in die Bau-, Planungs- und Landschaftskommission (1 Mitglied) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende vier Vorschläge eingelangt; es muss deshalb ein Wahlgang durchgeführt werden.

Neu:

- Baumann-Westhauser Toni, geb. 1952, Landstrasse 8
- Germann-Wäfler Oskar, geb. 1981, Eselmoosgasse 19
- Gyger Michael, geb. 1980, Flecklistrasse 45
- Pieren-Wyss Hanspeter, geb. 1963, Fitzerweg 1

Den erweiterten **Wahlausschuss** bilden:

- Weissmüller Christoph, Präsident Ständiger Wahlausschuss
- Behrens Christine, Ständiger Wahlausschuss
- Hari Edith, Ständiger Wahlausschuss
- Lauber Marianne, Ständiger Wahlausschuss
- Michel Marianne, Ständiger Wahlausschuss
- Müller Heidi, Ständiger Wahlausschuss

Während des Auszählens wird die Versammlung nach Gutheissen der Stimmberechtigten mit den nächsten Traktanden fortgesetzt.

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	164
Total eingelangte Wahlzettel	163
leer oder ungültig	3
Total gültige Wahlzettel	160
Total mögliche Stimmen	160
abzüglich leer oder ungültig	<u>0</u>
Total Kandidatenstimmen	160
Absolutes Mehr	81

Stimmen haben erhalten:

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| • Baumann-Westhauser Toni, geb. 1952 | 80 Stimmen |
| • Germann-Wäfler Oskar, geb. 1981 | 54 Stimmen |
| • Gyger Michael, geb. 1980 | 19 Stimmen |
| • Pieren-Wyss Hanspeter, geb. 1963 | 7 Stimmen |

Es ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Für diesen zweiten Wahlgang sind doppelt so viele Kandidaten zulässig, wie Sitze zu vergeben sind. Wählbar sind somit:

- Baumann-Westhauser Toni, geb. 1952
- Germann-Wäfler Oskar, geb. 1981

2. Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	164
Total eingelangte Wahlzettel	163
leer oder ungültig	4
Total gültige Wahlzettel	159
Total mögliche Stimmen	159
abzüglich leer oder ungültig	<u>0</u>
Total Kandidatenstimmen	159

Folgender Kandidat wird in geheimer Abstimmung (relatives Mehr) **gewählt**:

Baumann-Westhauser Toni, geb. 1952 **91 Stimmen**

Stimmen hat erhalten:

Germann-Wäfler Oskar, geb. 1981 68 Stimmen

2. Gemeinderechnung 2008

- a) **Zusätzliche Abschreibungen; Bewilligung des entsprechenden Nachkredits**
b) **Genehmigung Gemeinderechnung 2008**
-

Referenten: Stefan Lauber, Obmann und Alfred Josi, Finanzverwalter

Obmann Lauber macht einleitend darauf aufmerksam, dass die Zentralisierung des Kehrrechtswesens Mehrkosten verursacht hat und seines Erachtens zuviel Geld für Beratungen (z.B. Räumliches Entwicklungskonzept, etc.) ausgegeben wurde. Für das Troittoir Abdankungshalle bis Oey wurde vom Kanton eine detaillierte Abrechnung eingefordert. Er dankt Finanzverwalter Josi und allen Beteiligten für die gute Arbeit.

Finanzverwalter Alfred Josi erläutert die Gemeinderechnung 2008:

	Rechnung	Voranschlag
Gesamtertrag	18'778'266.96	17'549'720.00
./. Aufwand ohne Abschreibungen	16'817'683.78	17'067'920.00
Bruttoergebnis	1'960'583.18	481'800.00
./. harmonisierte Abschreibungen	528'984.60	788'500.00
Ergebnis vor übrigen Abschreibungen	1'431'598.58	-306'700.00
./. übrige Abschreibungen	731'848.10	4'040.00
Nettoergebnis	699'750.48	-310'740.00

Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die einzelnen Funktionen:

Aufwand	Rechnung 08	Budget 08	Rechnung 07
0 Allgemeine Verwaltung	1'598'868	1'694'200	1'553'927
1 Öffentliche Sicherheit	727'541	831'350	799'201
2 Bildung	2'429'180	2'386'300	2'364'965
3 Kultur und Freizeit	306'917	311'150	295'718
4 Gesundheit	38'067	49'400	72'114
5 Soziale Wohlfahrt	5'395'446	5'308'420	4'923'338
6 Verkehr	2'004'692	2'020'500	1'807'955
7 Umwelt und Raumordnung	3'619'987	3'634'300	3'569'301
8 Volkswirtschaft	282'389	300'400	276'980
9 Finanzen und Steuern	<u>1'675'430</u>	<u>1'324'440</u>	<u>1'472'137</u>
Total	18'078'517	17'860'460	17'135'636
Ertrag	Rechnung 08	Budget 08	Rechnung 07
0 Allgemeine Verwaltung	343'989	310'000	305'047
1 Öffentliche Sicherheit	587'373	586'500	655'057
2 Bildung	123'960	119'700	125'189
3 Kultur und Freizeit	1'000	0	1'000
4 Gesundheit	0	0	249'044
5 Soziale Wohlfahrt	2'745'419	2'564'920	2'528'684
6 Verkehr	671'218	628'000	618'747
7 Umwelt und Raumordnung	3'505'718	3'458'200	3'395'010
8 Volkswirtschaft	303'678	297'400	287'469
9 Finanzen und Steuern	<u>10'495'912</u>	<u>9'585'000</u>	<u>9'273'213</u>
Total	18'778'267	17'549'720	17'438'460

Rechnungsergebnis

Im Voranschlag 2008 wurde noch mit einem Defizit von über Fr. 300'000.-- gerechnet. Aus der Aufstellung am Beginn dieses Dokumentes ist ersichtlich, dass ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 700'000.-- ausgewiesen wird. Dabei handelt es sich um eine gezielte Erhöhung des Eigenkapitals, um für die geplante Steuersenkung gewappnet zu sein. Zudem ermöglichten uns beträchtliche Mehreinnahmen übrige Abschreibungen in der Höhe von 0,73 Mio. Franken.

Aufwand

Das Budget wurde in den meisten Aufgabenbereichen eingehalten. Einzig bei der „Bildung“ (+ 1,8 %) und in der „Sozialen Wohlfahrt“ (+ 1,6 %) gab es einen kleinen Mehraufwand. Natürlich ergibt sich auch bei den „Finanzen und Steuern“ ein wesentlicher Mehraufwand. Das ist aber auf die bereits erwähnten übrigen Abschreibungen zurückzuführen.

Ertrag

Gegenüber dem Voranschlag konnte vor allem bei der „sozialen Wohlfahrt“ und den „Finanzen und Steuern“ Mehrerträge verbucht werden. Erfreulich waren die Mehreinnahmen bei den Steuern von Fr. 690'000.--. Aber auch aus dem Finanzausgleich sind Fr. 137'000.-- mehr eingegangen. Gesamthaft wurde der budgetierte Ertrag um 1,23 Mio. Franken übertroffen.

Abweichungen zum Budget je Aufgabenbereich:

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-95'331.81	33'989.00
1 Öffentliche Sicherheit	-103'808.65	872.82
2 Bildung	42'880.00	4260.45
3 Kultur und Freizeit	-4'232.95	1'000.00
4 Gesundheit	-11'333.20	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	87'026.25	180'498.55
6 Verkehr	-15'808.50	43'217.90
7 Umwelt und Raumordnung	-14'313.36	47'518.34
8 Volkswirtschaft	-18'011.00	6'278.00
9 Finanzen und Steuern	350'989.70	910'911.90

Der Ertragsüberschuss von Fr. 699'750.48 wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches per 31.12.2008 mit **Fr. 2'741'000.40** zu Buche steht.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr beliefen sich die Bruttoinvestitionen auf Fr. 3'510'734.20. Nach Abzug der Subventionen und Beiträge ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 3'006'323.70.

Nachfolgend die grössten Posten:

EDV für Schulen	131'526.50
Beteiligung Freizeit- und Sportarena	983'000.00
Kantonsbeitrag Trottoir Abdankungshalle-Schmittengraben	320'000.00
Verbreiterung Müntistrasse	378'666.80
Ersatz Meili	136'193.25
Sanierungsleitungen „Undere Hirzbode“, UeO Nr. 39	109'633.85
Kanalisation Engstlige-Fuhre, UeO Nr. 42	128'099.85
Kanalisation Ausserschwand, UeO Nr. 47	306'736.05
Umsetzung Zentralisierung Abfallentsorgung	124'192.00
Lawinenverbauungen	170'877.00

Mittel- und langfristige Schulden

Die mittel- und langfristigen Schulden konnten wieder reduziert werden. Bestand per 31.12.08: Fr. 7'155'400.--. Die Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen haben um Fr. 96'145.74 zugenommen. Sie sind per 31.12.2008 mit Fr. 3'609'057.06 bilanziert.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen waren mit 7,74 Mio. Franken budgetiert. Mit 8,43 Mio. Franken wurde der budgetierte Betrag wesentlich übertroffen. Die grössten Abweichungen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Einkommenssteuern natürliche Personen	350'841.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	32'783.65
Quellensteuern	42'993.35
Gemeindesteuerteilungen z.G. der Gemeinde, jur. Personen	146'412.05

Abschreibungen / Nachkreditbegehren

Übrige Abschreibungen	Verwaltungsvermögen	Fr. 727'808.10
-----------------------	---------------------	----------------

Antrag zum Beschluss

- a) Die Gemeindeversammlung beschliesst die zusätzlichen Abschreibungen in der Jahresrechnung 2008 und bewilligt den erforderlichen Nachkredit von Fr. 727'808.10.
- b) Die Jahresrechnung für das Jahr 2008 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (*einstimmig*)

- a) Die Gemeindeversammlung beschliesst die zusätzlichen Abschreibungen in der Jahresrechnung 2008 und bewilligt den erforderlichen Nachkredit von Fr. 727'808.10.
- b) Die Jahresrechnung für das Jahr 2008 wird genehmigt.

3. Schmittengraben, Dammschüttung Genehmigung Planungskredit

Referent: Gemeinderat Fritz Hari

Vorgeschichte

Die Ende der Sechziger Jahre ausgebaute Strassenverbindung vom Dorf ins Schlegeli durch den Schmittengraben ist in sehr schlechtem Zustand und die Sanierung des zirka

40 Jahre alten Lehnenviadukts hat eine hohe Dringlichkeit. Eine Untersuchung der Konstruktions- und Ausführungsmängel erfolgte bereits im Jahre 1995. Dabei wurden Fahrbahn und Fugen notdürftig geflickt, eine umfassende Sanierung aber aus finanziellen Gründen immer wieder zurückgestellt.

Der Gemeindeversammlung vom 24. November 2006 wurde das Sanierungsprojekt für den Lehnenviadukt Schmittengraben mit dem erforderlichen Baukredit von Fr. 1'700'000.-- zur Genehmigung beantragt. Die Gemeindeversammlung hat die Genehmigung verweigert und das Projekt an den Gemeinderat zurückgewiesen. Schliesslich hat das Ingenieurbüro Kissling + Zbinden das Submissionsverfahren ein zweites Mal durchgeführt. Die Adelbodner Bauunternehmungen haben dabei auf eine Angebotseingabe verzichtet und vorgeschlagen, mit dem Aushubmaterial der Grossbauprojekte Alpenbad, Freizeit- und Sportarena sowie Schöneegg den Schmittengraben aufzufüllen und so eine direkte Verbindung Dorf-Schlegeli zu schaffen, womit man dem Wunsch von vielen Bürgern gerecht werden könnte.

Vorabklärungen Realisierung Projekt

Im Januar 2008 hat schliesslich eine Begehung mit den verschiedenen, im Baubewilligungsverfahren involvierten kantonalen Amts- und Fachstellen stattgefunden. Daraufhin wurde das Projekt teilweise überarbeitet und im Juni 2008 den Amts- und Fachstellen als Voranfrage bezüglich Bewilligungsfähigkeit zugestellt. In den eingegangenen Stellungnahmen äusserten sich die Amts- und Fachstellen grösstenteils negativ oder kritisch zum Bauvorhaben.

In der Folge wurde eine geologisch-geotechnische Risikobeurteilung der vorgesehenen Dammschüttung in Auftrag gegeben. Aus der Beurteilung ergab sich, dass das Vorhaben aus geologischer Sicht grundsätzlich realisierbar wäre und bezüglich Hangmurengefahren zu einer Gefahrenverminderung führen würde.

Anfang März 2009 wurde die geologisch-geotechnische Risikobeurteilung schliesslich einzelnen Amtsstellen zur Stellungnahme bezüglich Bewilligungsfähigkeit zugestellt. Deren Stellungnahmen werden im April 2009 erwartet. Erst nach Vorliegen dieser Stellungnahmen kann von Seiten des Gemeinderats entschieden werden, ob der Planungskredit an der Gemeindeversammlung vom 1. Mai 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Kosten

Für die erforderlichen Planungsarbeiten bis und mit Bauprojekt und Baubewilligungsverfahren liegt eine Offerte der Kissling + Zbinden AG in der Höhe von Fr. 95'185.65 inkl. MwSt. vor. Die Baubewilligungsgebühren werden auf Fr. 10'000.00 geschätzt. Die Kosten der Gemeinde für die bereits ausgeführte geologisch-geotechnische Risikobeurteilung belaufen sich auf Fr. 7'537.75. Gesamthaft belaufen sich die bisherigen und voraussichtlichen künftigen Kosten bis und mit Baubewilligungsverfahren auf Fr. 112'723.40.

Antrag zum Beschluss

Für die erforderlichen Planungsarbeiten für Vorprojekt und Bauprojekt bis und mit Baubewilligungsverfahren wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 120'000.00 bewilligt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (*mit grossem Mehr, einzelne Gegenstimmen*)

Für die erforderlichen Planungsarbeiten für Vorprojekt und Bauprojekt bis und mit Baubewilligungsverfahren wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 120'000.00 bewilligt.

4. Sekundarschulhaus Dorf; Erneuerung (Sanierung) alter Gebäudeteil **a) Genehmigung Projekt** **b) Genehmigung Planungs- und Baukosten**

Referent: Jürg Blum, Gemeinderat

Sachverhalt

Die Erneuerung des alten Teils des Sekundarschulhauses ist seit längerer Zeit ein Thema. Insbesondere die Fenster und das Dach befinden sich teilweise in einem erbärmlichen Zustand, bauliche Massnahmen sind dringend nötig.

Die Ausarbeitung eines Erneuerungsprojekts wurde immer wieder hinausgezögert, da die zukünftige Entwicklung des Schulwesens auf kommunaler und kantonaler Ebene nicht klar aufgezeigt werden konnte und eine Koordination der nötigen Bauarbeiten angestrebt wurde.

Schliesslich wurde der Herbstgemeindeversammlung am 28. November 2008 ein Planungskredit für die Erneuerung des alten Gebäudeteils zusammen mit der Umnutzung zu einem Oberstufenschulhaus beantragt. Der Antrag des Gemeinderates, das heutige Sekundarschulhaus auf das Schuljahr 2010/2011 in ein Oberstufenschulhaus umzunutzen, wurde durch die Stimmberechtigten abgelehnt.

Aufgrund des negativen Gemeindeversammlungsbeschlusses hat der Gemeinderat schliesslich in seiner Kompetenz den erforderlichen Planungskredit für die Erneuerung des alten Gebäudeteils gesprochen und einen entsprechenden Planungsauftrag erteilt.

Vorgesehene Arbeiten

Damit weitere Schäden am Sekundarschulhaus verhindert und der alte Gebäudeteil zeitgerecht erneuert werden kann, sind folgende bauliche Massnahmen vorgesehen:

- Erneuerung Dach mit Blitzschutz
- Zusätzliche Dachschrägen und -gauben
- Isolation des Daches
- Ersetzen der alten Rollläden
- Neuer Fluchtwegausgang und Ausführung diverser Brandschutzmassnahmen
- Neubau eines Balkons in der bestehenden Abwartswohnung
- Einbau Behindertentoilette in bestehende Knabentoilette
- Einbau Abstellraum im Untergeschoss
- Malerarbeiten
- Ersetzen von Lampen und Anpassung der bestehenden Elektroinstallationen
- Ersetzen von Radiatoren
- Ersetzen von Bodenbelägen
- Diverse Plattenarbeiten
- Anpassungen nach Vorgaben des Heimatschutzes

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf Fr. 1'430'000.--.

Weiteres Vorgehen

Bei Gutheissung des Bau- und Planungskredites durch die Stimmberechtigten werden die Bauarbeiten umgehend ausgeschrieben und bei nächster Gelegenheit in Angriff genommen.

Antrag zum Beschluss

- a) Genehmigung des Bauprojektes.
- b) Genehmigung des Bau- und Planungskredites für die Erneuerung des alten Teils des Sekundarschulhauses in der Höhe von Fr. 1'430'000.--.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Ernst Grossenbacher: Die Sanierung ist sinnvoll und nötig. Wie weit kann die Gemeinde sicherstellen, dass die Wertschöpfung dieses Umbaus im Tal bleibt?

Antwort GR Jürg Blum: Ab Fr. 200'000.-- müssen die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Ein Fachexperte für Schulhausumbauten wurde miteinbezogen und die Architekturplanung läuft über Pieren + Co., Adelboden. Bei öffentlichen ausgeschriebenem Arbeiten gilt der Grundsatz: „wer plant, baut nicht“! Dies wurde von der Firma Pieren + Co. akzeptiert. Es ist zu hoffen, dass der grösste Teil der Arbeiten durch das Adelbodner Gewerbe ausgeführt werden können.

Erwin Burn, Baumeister: Der Bund hat ein Impulsprogramm „Klimarappen“ gestartet. Er vermisst im Baukonzept das umweltfreundliche Bauen, z.B. mit Sonnenkollektoren, etc.

Antwort GR Jürg Blum: In der Spezialkommission wurde der Einbau von Sonnenkollektoren ernsthaft diskutiert. Nach Rücksprache mit Fachpersonen, lohnt sich der Einbau nicht, weil die Liegenschaft am Nahwärmeverbund (Adelheiz) angeschlossen wird.

Beschluss (*einstimmig*)

a) **Genehmigung des Bauprojektes.**

b) **Genehmigung des Bau- und Planungskredites für die Erneuerung des alten Teils des Sekundarschulhauses in der Höhe von Fr. 1'430'000.--.**

5. Gemeindepolizei; Übertritt zur Einheitspolizei per 01.01.2010 Genehmigung Leistungseinkaufsvertrag mit der Kantonspolizei

Referentin: *Silvia Schranz, Gemeinderätin*

Ausgangslage

Am 11. März 2007 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern dem neuen Polizeigesetz, welches die Einheitspolizei „**Police Bern**“ beinhaltet, mit überwiegendem Mehr zugestimmt. Daraus resultiert, dass die Gemeinden mit einer eigenen Gemeindepolizei gezwungen sind, bis spätestens 1. Januar 2011 zur Kantonspolizei überzutreten. Alle Aufgaben, für die es einen ausgebildeten Polizisten braucht, werden künftig nur noch von der Kantonspolizei wahrgenommen. Bei den sicherheitspolizeilichen Aufgaben bleibt weiterhin die Gemeinde zuständig. Sie kann diese Leistungen aber bei der Kantonspolizei einkaufen.

Ursprünglich hat der Gemeinderat Adelboden beschlossen, sich erst auf den allerletzten Zeitpunkt, das heisst Anfang 2011, an das neue Gesetz anzupassen. Mit der Kündigung des zweiten Gemeindepolizisten per Ende Dezember 2008 hat sich nun die Situation geändert. Als Kurort ist die Gemeinde vor besondere Aufgaben gestellt und muss gezwungenermassen die entsprechende Leistung bei der Kantonspolizei einkaufen.

Aufgrund verschiedener Besprechungen mit Vertretern der Regionsleitung der Kantonspolizei Bern wurde ein Entwurf für einen Leistungseinkaufsvertrag ab 01.01.2010 ausgearbeitet. Bei einem Einkauf von 2'160 Patrouillenstunden (für die Kantonspolizei entspricht dies 1,5 Stellen) kann Adelboden mit zwei zusätzlichen Kantonspolizisten aufgestockt werden, so dass insgesamt vier Mann auf dem Kantonspolizeiposten stationiert sein werden.

Leistungseinkaufsvertrag - Was für Leistungen werden von der Kantonspolizei erbracht?

- Die Kantonspolizei Bern patrouilliert (tags und nachts, zu Fuss und mit Streifenwagen) während insgesamt 2'160 Stunden pro Jahr auf dem Gebiet der Gemeinde Adelboden (präventive Präsenz).
- Die Kantonspolizei Bern interveniert auf dem Gebiet der Gemeinde Adelboden bei Störungen und akuten Gefährdungsmeldungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie bei Hausstreitigkeiten und Nachtruhestörungen.
- Die Kantonspolizei Bern trifft bei ausserordentlichen Vorkommnissen geeignete Verkehrslenkungsmassnahmen.
- Ordnungsbussenverfahren gemäss der kantonalen Ordnungsbussenverordnung.
- Vandalismus (Prävention).
- Manuelle Verkehrsregelungen (Veranstaltungen, etc.).
- Schulwegsicherung.
- Lärmmessungen.
- Flurpolizeiaufgaben (Grundsätze des Umwelt- und Naturschutzes, Luftreinhaltung und Gewässerschutz inkl. Jagd-/Fischereiwesen und Tierschutz).
- Prävention Leib, Leben, Freiheit, Sitte, Betäubungsmitteldelikte, Vermögensdelikte und übrige Kriminalität.

Die Umschreibung der Leistungen ist im Leistungseinkaufsvertrag nur rudimentär abgefasst, die Detailplanung läuft wie folgt ab:

- Die politische Steuerung wird im Anhang zum neuen Polizeigesetz abgefasst.
- Die örtlichen Schwerpunkte (z.B. Festtage, Weltcup) werden in bilateraler Absprache mit dem Bezirksamt festgelegt. Der Bezirksamt orientiert die Gemeinde vierteljährlich schriftlich und detailliert über die seitens der Kapo erbrachten Dienstleistungen. Dieses Reporting kann auch häufiger oder je nach Situation erfolgen.
- Die Kapo kann für spezielle Einsätze aufgeboden werden, z.B. dass während der Hochsaison an zwei bis drei nachfolgenden Wochenenden mit 5 bis 10 Polizisten der Nachtlärm überprüft wird.

Finanzielle Abgeltung

Die Gemeinde Adelboden entschädigt den Kanton Bern für die von der Kantonspolizei erbrachten Leistungen. Der Stundenansatz beträgt Fr. 103.85 pro Mitarbeiter. Die jährliche Abgeltung für die 2'160 Stunden beträgt somit Fr. 224'316.--.

Zuständigkeit

Die Beschlussfassung über die Genehmigung des Leistungseinkaufsvertrages liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag zum Beschluss

1. Die Gemeinde Adelboden tritt per 1. Januar 2010 zur Einheitspolizei des Kantons Bern über.

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Leistungseinkaufsvertrag für 2'160 Patrouillenstunden ab 01.01.2010 mit dem Kanton Bern, handelnd durch die Polizei- und Militärdirektion.
3. Die Gemeinde Adelboden entschädigt den Kanton Bern für die von der Kantonspolizei erbrachten Leistungen. Die jährliche Abgeltung für die 2'160 Patrouillenstunden beträgt Fr. 224'316.--.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Ernst Grossenbacher: Kann die Gemeinde wünschen, wie die 2'160 Stunden von der Kapo geleistet werden oder sagt die Kapo wie und wann?

Antwort GR Silvia Schranz: Die Gemeinde hat ein Mitbestimmungsrecht und die Einsätze werden gemeinsam mit der Kapo besprochen. Die Einsatzzeiten werden nicht immer die gleichen sein. Die Kapo kennt die Bedürfnisse eines Touristenortes wie Adelboden und nicht alle Gemeinden im Kanton haben zur gleichen Zeit dieselben Bedürfnisse.

Beat Inniger: Wie sieht die Dauer des Leistungsvertrages aus? Wie erfolgt die Anpassung, wenn die Gemeinde mehr oder weniger Stunden will? Wie ist der Stundenansatz bei der Teuerung geregelt?

Antwort GR Silvia Schranz: Der Leistungseinkaufsvertrag tritt per 01.01.2010 in Kraft und kann unter Einhaltung einer 2-jährigen Kündigungsfrist jeweils per 31.12. aufgelöst werden. Wenn mehr oder weniger Stunden benötigt werden, kann grundsätzlich mit der Kapo verhandelt werden und bei einer Reduktion sollte es keine Schwierigkeiten geben. Bei mehr benötigten Stunden muss die Kapo genügend Polizisten rekrutiert haben. Solche Situationen müssten frühzeitig besprochen werden. Die vereinbarten Stundenansätze entsprechen dem Stand am 01.12.2008. Sie werden jährlich auf Grund des Landesindexes für Konsumentenpreise (Basis Mai 2000) an die aufgelaufene Teuerung angepasst.

Alfred Wäfler: Wer überwacht die geleisteten Stunden der Kapo?

Antwort GR Silvia Schranz: Die Arbeitsrapporte werden von der Gemeinde kontrolliert. Bei Missständen kann sofort interveniert werden.

Beschluss *(mit grossem Mehr, vereinzelte Gegenstimmen)*

1. **Die Gemeinde Adelboden tritt per 1. Januar 2010 zur Einheitspolizei des Kantons Bern über.**
2. **Die Gemeindeversammlung genehmigt den Leistungseinkaufsvertrag für 2'160 Patrouillenstunden ab 01.01.2010 mit dem Kanton Bern, handelnd durch die Polizei- und Militärdirektion.**

3. Die Gemeinde Adelboden entschädigt den Kanton Bern für die von der Kantonspolizei erbrachten Leistungen. Die jährliche Abgeltung für die 2'160 Patrouillenstunden beträgt Fr. 224'316.--.

6. Ortspolizeireglement; Neufassung per 01.07.2009 Beratung und Beschlussfassung

Referentin: Silvia Schranz, Gemeinderätin

Ausgangslage

Als Folge von in vergangener Zeit eingegangenen Lärmklagen und begangenen Vandalenakten in der Dorfstrasse zur Nachtzeit hat der Gemeinderat am 18. September 2007 beschlossen, ein Ortspolizeireglement einzuführen, in welchem auch entsprechende Strafbestimmungen vorgesehen sind, die den Gemeinderat ermächtigen, Verfügungen mit angemessenen Bussen zu erlassen.

Inhalte Ortspolizeireglement

Das neue Ortspolizeireglement, welches per 1. Juli 2009 in Kraft gesetzt werden soll, ist wie folgt aufgebaut:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Persönlichkeitsschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung
3. Schutz des öffentlichen und privaten Raumes
4. Schutz öffentlicher Sachen und Anlagen sowie des privaten Eigentums
5. Lärmschutz, Schutz vor Lichteffekten, sittliches Verhalten
6. Gastgewerbepolizei / Jugendschutz
7. Wirtschafts- und Gewerbepolizei
8. Straf- und Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat erlässt für den Vollzug dieses Ortspolizeireglements eine Gebühren- / Bussenverordnung Ortspolizeiwesen.

Mit dem Inkrafttreten des Ortspolizeireglements werden sämtliche ihm widersprechenden, früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere:

- Lärmreglement Gemeinde Adelboden vom 26.11.1983
- Reglement über die Sonntagsruhe und den Ladenschluss vom 29.11.1980
- Reglement über die Parkiergebühren vom 24.03.1987

Das vollständige Reglement liegt 30 Tage vor der Versammlung, vom 1. April bis 1. Mai 2009, öffentlich auf.

Zuständigkeit

Der Erlass von Reglementen obliegt der Gemeindeversammlung.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Ortspolizeireglement der Einwohnergemeinde Adelboden mit Inkrafttreten auf 1. Juli 2009.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (1 Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Ortspolizeireglement der Einwohnergemeinde Adelboden mit Inkrafttreten auf 1. Juli 2009.

**7. Marktreglement; Überarbeitung
Beratung und Beschlussfassung**

Referentin: Silvia Schranz, Gemeinderätin

Sachverhalt

Das bisherige Marktreglement der Gemeinde Adelboden stammt aus dem Jahre 1928. Seither wurden lediglich die Standgebühren etwas angepasst.

Es ist unser Ziel, die Marktorganisation mit klaren Strukturen zu versehen, welche grundsätzlich für alle Märkte angewandt werden können. Mit dem neuen Marktreglement werden klare Kriterien zur Infrastruktur eines Marktplatzes geschaffen. Die Anpassung der Standgebühren bewirkt, dass der Kostenaufwand der Gemeinde abgedeckt ist.

Das vollständige Reglement liegt 30 Tage vor der Versammlung, vom 1. April bis 1. Mai 2009, öffentlich auf.

Zuständigkeit

Der Erlass von Reglementen obliegt der Gemeindeversammlung.

Änderungsantrag Artikel 13 während öffentlicher Auflagefrist

Der Artikel 13 des neuen Marktreglements hat in den betroffenen Kreisen der IG Dorf zu Fragen geführt. Es wird deshalb folgende Ergänzung im Anschluss an Absatz 1 vorgeschlagen:

„Der Ladeninhaber hat gegenüber auswärtigen Anbietern Vorrang zur Miete der verbleibenden Troittoir-/Marktfläche. Er muss von diesem Recht spätestens bis 30 Tage

vor dem Markttag Gebrauch machen. Diese Bestimmung gilt nur für Geschäfte mit einer Laufmeterfläche ab 5 Metern.“

Der Gemeinderat hat dieser Änderung am 28. April 2009 zugestimmt, weil es eine Konkretisierung des Artikels ist.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Revision des Marktreglements der Einwohnergemeinde Adelboden mit Inkrafttreten auf 1. Juli 2009.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Ferdi Scheidegger: Ihm ist der Artikel mit der Ergänzung immer noch nicht klar und der Artikel sollte ganz aus dem Regelement gestrichen werden, da er widersprüchlich ist. Der Artikel ist gegen das Eigentumsrecht, die Trottoirs gehören dem Eigentümer und dieser kann entscheiden, wer er auf dieser Fläche duldet. Ebenso ist es mit den fünf Metern ein Widerspruch.

Antwort GR Silvia Schranz: Ladenbesitzer mit einer Trottoirfläche unter fünf Meter sind von der Halbierungsklausel nicht betroffen. Der Artikel widerspricht sich nicht. Ein Ladenbesitzer kann die Hälfte seiner Fläche jederzeit gratis beanspruchen, wenn die restliche Fläche auch benötigt wird, muss er sich dafür 30 Tage vorher anmelden. Wenn keine Meldung erfolgt, kann diese Fläche anderen Marktfahrern zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieses Artikels ist, dass es einen lebendigen Markt gibt und nicht eine Gastromeile

Ferdi Scheidegger: Es geht ums Eigentumsrecht, der Eigentümer hat das Recht zu sagen, wer auf seiner Fläche einen Stand betreiben kann. Er stellt den Antrag, dass Artikel 13 aus dem Marktreglement gestrichen wird.

Martin Dänzer: Er ist seit 20 Jahren Marktchef und die Organisation ist nicht immer einfach. Der Markt fasst gegen 100 Stände, die Anmeldungen belaufen sich auf ca. 150 Stück. Der Märit hat Tradition und sollte wie bisher weitergeführt werden können. Ansonsten muss der Markt geteilt werden, was heisst einen Dorfmärit und einen Warenmarkt auf dem Sillerenparkplatz. Er hat die Erfahrung gemacht, dass es im Dorf sehr grosszügige Geschäfte gibt und andere, welche um jeden cm kämpfen. Mit diesem Artikel wird eine Grundlage geschaffen, damit der Märit gut organisiert und gestaltet werden kann.

Ferdi Scheidegger: Diese Themen wurden schon mehrmals diskutiert. Es gibt Unterschiede zwischen einer Apotheke und einem Souvenirladen. Er will auf seinem Grund mitbestimmen können, welche Marktfahrer kommen. Die Anmeldung von 30 Tagen vorher ist gut und jeder Ladenbesitzer soll selber sagen können, ob er einen Stand will oder nicht.

Reto Koller, Präsident IG Dorf: Das neue Marktreglement wurde im Vorstand besprochen und allen Mitglieder zur Verfügung gestellt. Mit der Erweiterung des Artikels 13 ist das Eigentumsrecht genügend geschützt. So hat der Troittoireigentümer das

Recht, die ganze Fläche selber zu beanspruchen und für die Hälfte zahlt er eine kleine Miete. Wenn nicht die ganze Fläche beansprucht wird, soll die Marktorganisation das Recht haben, darüber zu verfügen.

Björn Zryd: Es wäre schade, wenn Ladenbesitzer die ganze Fläche anmelden und dann trotzdem nicht benötigen, aus Angst, dass irgendein Marktfahrer ihre Fläche brauchen könnte. So würden „Löcher“ entstehen, dies wäre schade für den Märit.

Abstimmungen

Antrag Ferdi Scheidegger

Artikel 13 sei vollständig aus dem Marktreglement zu streichen

14 JA, deutliches Mehr NEIN

Antrag Gemeinderat; Schlussabstimmung

deutliches Mehr, 2 Gegenstimmen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Revision des Marktreglements der Einwohnergemeinde Adelboden mit Inkrafttreten auf 1. Juli 2009.

8. Schlussabrechnungen; Kenntnisnahme

- a) Genereller Entwässerungsplan (GEP)**
- b) ICT-Projekt Schulen Adelboden**

a) Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Referent: Marcel Müller, Gemeinderat

Sachverhalt

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) wurde in den Jahren 2001 bis 2008 durch die beiden Ingenieurbüros Bühler & Dällenbach (1. Teil) und Spring Ingenieure AG (2. Teil) erarbeitet. Die ersten Massnahmen aus dem GEP wurden bereits umgesetzt (Sanierung und Optimierung Kanalisation Boden) oder sind für die nächsten Jahre geplant.

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2000 hat für die Phase 1 einen Kredit von Fr. 508'000.00 bewilligt, für die Phase 2 wurde durch die Gemeindeversammlung vom 7. Mai 2001 einen Kredit von Fr. 200'000.00 gesprochen.

Die Schlussabrechnung für die Erstellung des GEP zeigt folgendes Resultat:

Kosten Phase 1	Fr. 509'625.45
Kosten Phase 2	Fr. 142'678.60
Gesamtkosten	Fr. 652'304.05
Fondsbeitrag (37.9% von Fr. 278'875.00)	- Fr. 105'694.00
<i>Nettokosten für die Gemeinde</i>	<i>Fr. 546'610.05</i>
Kreditbeschluss Gemeindeversammlung	Fr. 708'000.00
Gesamtkosten GEP	Fr. 652'304.05
Minderkosten gegenüber Kostenvoranschlag	Fr. 55'695.95

Beschluss

Die Schlussabrechnung Genereller Entwässerungsplan wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

b) ICT-Projekt Schulen Adelboden

Referent: Stefan Lauber, Obmann

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 hat für die Anschaffung von Computern sowie der dazu notwendigen Infrastruktur und Installationen in den Adelbodner Primarschulen einen Kredit von Fr. 150'000.00 bewilligt. Die Installation der Computer erfolgte im Sommer 2008. Die Schlussabrechnung zeigt folgendes Resultat:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung:	Fr. 150'000.00
Kosten gemäss detaillierter Abrechnung:	Fr. 131'526.50
<i>Minderkosten gegenüber Kostenvoranschlag:</i>	<i>Fr. 18'473.50</i>

Beschluss

Die Schlussabrechnung ICT-Projekt der Schulen Adelboden wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

9. Verschiedenes

Hansruedi Gempeler: Es macht auf das Projekt Schöneegg aufmerksam. Er hat an der Orientierungsversammlung teilgenommen und es ist sicher ein gutes Projekt, aber der Turm stellt einen grossen Fremdkörper dar. Links neben der Schöneegg steht ein 20 Meter hoher Ahorn, der Turm soll doppelt so hoch werden! Jede/r soll sich dieses Verhältnis bei nächster Gelegenheit einmal anschauen. Braucht Adelboden eine solche Visitenkarte eingangs Dorfs? In Bern hat es Wolkenkratzer, aber es ist fragwürdig, ob Adelboden einen solchen Turm will und braucht. Gstaad und Grindelwald pflegen ihren Chaltetstil, wollen nicht auch wir dabei bleiben? Er ist nicht

gegen das Projekt, aber der Turm beschäftigt ihn. Darüber wird zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt.

Jakob Trummer: Er hat noch eine Frage zu Traktandum 3. Die Stimmberechtigten haben jetzt Fr. 120'000.-- für die Planung bewilligt, was passiert wenn die Gemeinde nicht grünes Licht von den Amtsstellen bekommt?

Antwort GR Fritz Hari: Wenn die kantonalen Amtsstellen keine Bewilligung für die Dammschüttung ausstellen, muss der Lehnenviadukt anderswie saniert werden.

Ernst Grossenbacher: An der letzten Gemeindeversammlung wurde über die Idee einer Steuersenkung von 1.0 orientiert. Wie sieht der Projektstand aus?

Antwort Obmann Stefan Lauber: Die Berechnungen sehen nicht sehr hervorragend aus, müssen aber noch geprüft werden. Spätestens bei Beschlussfassung des nächsten Budgets wird entschieden, ob dieser Schritt gewagt wird. Es gibt Vor- und Nachteile dieses Projekts.

Ernst Grossenbacher: Er hat ein Erlebnis an seinem Dienstort gemacht. Ein Junior seines Arbeitskollegen arbeitet neu bei der Mineral- und Heilquellen AG und wohnt im Schlegeli. Ernst hat es gefreut, dass dieser junge Mann nun in Adelboden wohnt, aber es stellte sich heraus, dass er nur Wochenaufenthalter ist und somit keine Steuern abliefern. Er möchte dem Gemeinderat mitgeben, dass versucht werden soll, den Steuersatz unter 2.0 zu bringen, so wäre Adelboden nicht mehr auf der roten Liste des Kantons. Es liegt nicht nur am Steuersatz, sondern auch an den fehlenden Wohnungen.

Gemeindepräsident Felix Hari wünscht allen schöne Maiferien und schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

Felix Hari

Jolanda Lauber

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 11. Mai bis 8. Juni 2009 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 2009

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Die Gemeindeschreiberin:

Jolanda Lauber

Genehmigung

Gestützt auf Art. 93 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2002 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom .2009 genehmigt.

Adelboden, 2009

GEMEINDERAT ADELBODEN

Der Obmann:

Die Gemeindeschreiberin:

Stefan Lauber

Jolanda Lauber